

An  
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht  
GZ FMA-LE0001.210/0012-INT/2024  
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Christoph Seggermann  
TELEFON (+43-1) 249 59 -4216  
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299  
E-MAIL christoph.seggermann@fma.gv.at  
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710  
WIEN, AM 15.10.2024

## **Begutachtung einer Novelle der FMA-Gebührenverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

### **Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird.**

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

**15. November 2024**

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse [begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at) zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Mag. Lukas Eder

Dr. Christoph Seggermann

elektronisch gefertigt

